



Marktgemeinde Obritzberg - Rust

Marktstraße 14, 3123 Obritzberg

0 27 86 / 22 92 - 0 Fax - 20
www.obritzberg-rust.gv.at
gemeinde@obritzberg-rust.gv.at



Obritzberg-Rust-Hain gemeinsam vielfältig sein

DVR: 0427918

KUNDMACHUNG

Folgende Gemeinderatsbeschlüsse, gefasst im Umlaufwege per 07.06.2021 werden in der Zeit von 12.07.2021 bis 26.07.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme (im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten: Montag bis Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr) mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen kundgemacht:

Zu Punkt 2:

Nebenflächensanierung L 5121

Für die Herstellung der Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 5121 durch den NÖ Straßendienst liegt die Genehmigung des Herrn Landesrat DI Ludwig Schleritzko vor. Die Kosten für die Marktgemeinde Obritzberg-Rust belaufen sich demnach auf ca. € 55.000,-.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Übernahme der Kosten in Höhe von € 55.000,- für die Herstellung der Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 5121 durch den NÖ Straßendienst zu beschließen

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten in Höhe von € 55.000,- für die Herstellung der Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 5121 durch den NÖ Straßendienst beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Wie bereits im Zuge der internen Besprechung des Gemeinderates am 11.05.2021 erörtert, soll in Greiling eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgen. Das bestehende Grünland – Land- und Forstwirtschaft soll, entsprechend dem Entwicklungskonzept, im erforderlichen Ausmaß in Richtung Westen auf Bauland – Betriebsgebiet umgewidmet werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im erforderlichen Ausmaß zu beschließen und die erforderlichen weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

GGR Binder gibt folgende Stellungnahme ab:

Zustimmung, da in der internen Sitzung vom 11.05. 2021 keine plausiblen Argumente gegen eine Widmung der zu behandelnden Fläche vorgebracht und Gespräche mit einer Abordnung aus Greiling wie gewünscht geführt wurden.

GR Ing. Geier gibt folgende Stellungnahme ab:

Aus der Sichtweise des umfangreichen Flächenverbrauches in Österreich von ca. 12 ha/Tag ist eine Umwidmung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Bauland-Betriebsgebiet kritisch zu hinterfragen. Auf der anderen Seite sind ein Wegfall der weiterhin zu erwartenden Kommunaleinnahmen für das Gemeindebudget auch ein relevanter Punkt der ausreichend berücksichtigt werden sollte, da dies die zukünftige Entwicklung der Gemeinde beeinflussen würde. Aufgrund der aktuellen Regelung der Kommunaleinnahmen für Gemeinden stimme ich für die Umwidmung, möchte jedoch anmerken, dass diese Regelung aus meiner Sicht reformiert werden müsste, falls tatsächlich ein politischer Wille vorhanden wäre den Flächenverbrauch in Österreich einzubremsen.

Falls die Umwidmung stattfindet, sollten alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, damit die betroffene Fläche tatsächlich im Sinne der Gemeinde genutzt wird und einen relevanten Anteil der Kommunaleinnahme übernimmt.

GR Schabasser gibt folgende Stellungnahme ab:

Leider gibt es keine alternative Fläche mit geringerer Bonität. Es erscheint mir aber auch wichtig, dass ein Betrieb, der bereits in unserer Gemeinde angesiedelt ist, nicht abwandert.

GGR Schalhas gibt folgende Stellungnahme ab:

Es sollte die noch freie Fläche zuerst verbaut werden, bevor man über eine neuerliche Erweiterung nachdenkt (fehlende Aufschließungskosten)

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im erforderlichen Ausmaß beschließen und die erforderlichen weiteren Schritte in die Wege leiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (Enthaltung durch GGR Stöger, GGR Schalhas, GR Kocnar, GR Ing. Mag. Speiser, GR Schweitzer)

Zu Punkt 5:

Änderung YOGA-Tarif

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit am 06.10.2020 besprochen, haben die Trainerinnen, die in Obritzberg und Hain Yoga anbieten, den Wunsch weniger Miete zahlen zu müssen geäußert. Die Ausschussmitglieder haben sich auf einen Nachlass von € 100,- pro Trainerin geeinigt, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass Frau Peham ihre Kundinnen dazu anhält, generell die Parkplätze vor dem Gemeindeamt freizulassen und die Teilnehmer des Yogakurses ausschließlich die Parkplätze unten bei der Feuerwehr nutzen sollen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den Tarif für die Yoga-Einheiten entsprechend zu ändern und daher die Miete um € 100,- zu reduzieren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Tarif für die Yoga-Einheiten entsprechend ändern und daher die Miete um € 100,- reduzieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Subventionsansuchen Öffentliche Bücherei der Pfarre Hain

Mit Schreiben vom 10.03.2021 ersucht die Öffentliche Bücherei der Pfarre Hain um Gewährung der jährlichen finanziellen Unterstützung. Im Vorjahr wurde eine Subvention in Höhe von € 260,- gewährt.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 260,- für die Öffentliche Bücherei der Pfarre Hain.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 260,- für die Öffentliche Bücherei der Pfarre Hain beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Subventionsansuchen Union Tennisclub Obritzberg-Rust

Mit Schreiben vom 10.03.2021 ersucht der Union Tennisclub Obritzberg-Rust um Gewährung der jährlichen finanziellen Unterstützung. Im Vorjahr wurde eine Subvention in Höhe von € 1.000,- gewährt.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 1.000,- für den Union Tennisclub Obritzberg-Rust.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 1.000,- für den Union Tennisclub Obritzberg-Rust beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Teilungsplan GZ 52360A

Mit Schreiben vom 10.05.2021, AZ BD1-VS-52360/007-2021, wird seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, ein Teilungsplan, GZ 52360A, betreffend die Vermessung der L 5069 in der KG Doppel übermittelt. Mit diesem Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde

übernommen werden. Hierfür ist ein Beschluss des Gemeinderates sowie eine anschließende Kundmachung als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Teilungsplanes GZ 52360A in der vorliegenden Form.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ 52360A in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-197/044-2021

Mit Schreiben vom 19.05.2021, AZ STBA5-SN-197/044-2021, wird seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 5 – St. Pölten, um Unterfertigung und Retournierung des Sondernutzungsvertrages für die L 5055, Querungen km 6,672 und km 10,426, Kanal, Grundstück Nr. 387, KG Großrust und Grundstück Nr. 382, KG Eitzendorf, ersucht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-197/044-2021 in der vorliegenden Form.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-197/044-2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Bürgermeisterin:

Daniela Engelhart

Amtstafel der Marktgemeinde Obritzberg-Rust

Angeschlagen am: 12.07.2021

Abgenommen am: 27.07.2021